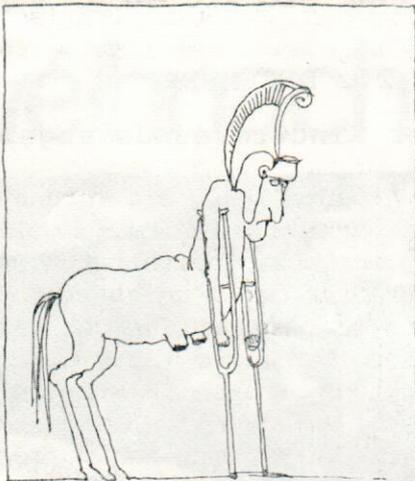


Kurz vor dem Prozeß hatte die Presse von dem Fall erfahren und berichtete ausführlich. Für Ende der Woche wurde eine Protestaktion der Arbeitsgemeinschaft Zivildienst am Alten Markt angekündigt. Da wurde Werner nach Hochfilzen in Tirol verlegt. Die Protestaktion war ein voller Erfolg. An einem Tag wurden über 400 Unterschriften für die Freilassung Werners gesammelt. SP-Bundesrat Köpf sprach in Wien bei Minister Frischenschlager vor, die ARGE Zivildienst beim Salzburger Militärkommandanten. Die Antwort war die gleiche: "Die Schwierigkeiten machen nicht wir dem Herrn Liebewein, die macht er sich selbst." Das Bundesheer schien sich auf eine längere Kraftprobe einzurichten. Und doch ergab sich an diesem Tag die entscheidende Wende. Der Gesundheitszustand Werners war durch den Hungerstreik so beeinträchtigt, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Vom Kommandanten in Hochfilzen erhielt er die Zusage, daß er nach dem Krankenhausaufenthalt aus dem Bundesheer entlassen werde. Nach eineinhalb Wochen wurde Werner aus "gesundheitlichen Gründen" vorläufig zurückgestellt.



Werner hat inzwischen einen neuerlichen Zivildienstantrag gestellt und gegen das Gerichtsurteil Berufung eingelegt. Da er nach der Verurteilung noch mehrmals die Annahme der Uniform verweigert hatte, droht ihm noch eine weitere Anzeige. Es ist wahrscheinlich, daß Werner diesmal von der Zivildienstkommission anerkannt wird. Dann hat ihm die Durchsetzung seines Rechtes auf Wehrdienstverweigerung immerhin eine ganze Menge Ärger, ein paar Wochen Haft und vielleicht auch eine Vorstrafe gekostet.

2. AKT

Am 9. November beschloß der Nationalrat einstimmig (Genosse Cap - wie war das mit Bindeglied zwischen Friedensbewegung und Parlament?) eine Novelle zum Zivildienstgesetz. Das einzig positive daran ist, daß die Forderung nach Verlängerung auf 14 Monate nicht erfüllt wurde. Aber auch sämtliche Forderungen der Friedensbewegung wurden ignoriert. Die Gewissensinquisition, genannt Zivildienstkommission, bleibt bestehen. Und das Kernstück der Novelle: Zivildienst soll in Zukunft nicht mehr nur dem "allgemeinen Besten, sondern insbesondere der Zivilen Landesverteidigung" dienen. Und um dies gleich in die Praxis umzusetzen, muß ab 1985 jeder Zivildienstler einen vierwöchigen Grundlehrgang absolvieren. Ziel des Lehrganges: Zivildienstler sollen ihre Stellung im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung erkennen lernen. So sollen jene, die seit 1975 dem Bundesheer verloren gehen, auf "zivilen" Umwegen wieder in die militärisch dominierte ("umfassende") Landesverteidigung zurückgeholt werden. Und weil gegen diesen Grundlehrgang Widerstand zu erwarten ist, wurden gleich die Disziplinarstrafen von bisher S 3.000 auf 5.000 erhöht.

3. AKT

Nach der Novelle mußten die Vorsitzenden der Zivildienstkommission neu bestellt werden. Alle wurden in ihrem Amt bestätigt, bis auf den Präsidenten des österreichischen Jugendgerichtshofes, Udo Jesionek. Der angegebene Grund klingt ganz einfach: Als Präsident eines Gerichtes sollte er aufgrund der Arbeitsüberlastung diesen Nebenjob aufgeben. Der wirkliche Grund ist noch viel einfacher: Jesionek, der durch seine persönliche positive Einstellung zu Zivildienst und sozialer Verteidigung schon mehrmals Kritik geerntet hatte, hatte zu wenige Zivildienstbewerber abgelehnt. Deshalb bekam er ein Angebot: Wenn er mehr Antragssteller durchfallen ließe, könne er die Tätigkeit weiter ausüben.

Jesionek lehnte ab.

